

haupt zulässig sei, und habe ich recht verstanden, so äußerte der Herr Staatsminister v. Lindenau geradezu, daß es mit einer Adresse jedenfalls nicht anders gehalten werden könne, als mit andern Petitionen, und sie nur in Gemeinschaft mit der ersten Kammer abgelassen werden dürfe. Allein, meine Herrn, das ist gegen den Zweck einer Adresse und gegen ihren Character. Wenn es dazu kommen sollte, so heißt das, die Adresse ganz abzusprechen. Ich gebe zu, daß die Kammer selbst diesen Streit provocirt hat; aber er ist einmal erhoben, und die Kammer entscheidet durch ihre jetzige Abstimmung zugleich mit darüber, ob sie sich bei der absprechenden Erklärung der Regierung beruhigt oder nicht, — sie entscheidet darüber, ob sie das Recht hat, ohne Zustimmung der ersten Kammer eine Adresse an den König zu richten. Diejenigen Abgeordneten, welche sich damit trösteten, daß es ja Zeit hätte, mögen nun bedenken, daß, wenn die Kammer jetzt die Adresse nicht will, sie künftig dieselbe nicht wollen dürfen wird. Es ist das eine Frage, die so tief eingreift, und das Petitionsrecht der Stände so sehr schmälert, daß die Kammer sich unmöglich durch diese Debatte das Recht der Adresse abschneiden und verloren gehen lassen kann. So viel ist gewiß, daß die bevorstehende Abstimmung ein Präjudiz für künftige Fälle wird. Hoffen Sie nicht, daß es von der Regierung nicht benutzt werden wird. Die Regierung mag ihren Vortheil wahrnehmen, das ist ihr an sich nicht zu verdenken, sie ist darin in ihrem Rechte; aber die Kammer möge auch ihr Recht wahrnehmen, und eine Adresse beschließen. Denn außerdem kann und wird die Regierung künftig sagen: die zweite Kammer hat, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß sie keine Adresse der zweiten Kammer gestatten könne, sich dabei beruhigt und durch ihren Beschluß ausgesprochen, daß sie von einer Adresse absähe.

Abg. v. Zejschwig: Wenn ich vorhin aussprach, daß ich eine Adresse nicht nützlich und nicht rathsam finde, so führte ich als Grund an, daß die geehrte Kammer durch eine Adresse ihren künftigen Berathungen und Beschlüssen möglicherweise vorgreifen könnte. Bei der Wendung, welche die Debatte genommen hat, finde ich mich veranlaßt, beizufügen, daß es mir nicht beifomme, der Kammer, welcher ich jetzt anzugehören die Ehre habe, das Recht der Adresse abzusprechen zu wollen, sondern daß ich nur für rathsam halte, eine Adresse nicht zu votiren.

Abg. Meißel: Ich hatte mich entschlossen, gegen den Antrag des Abg. Todt zu stimmen, ohne daß ich glaubte, meine Gründe dafür angeben zu müssen. Allerdings sind sehr viele Gründe geltend gemacht worden, die mich hätten bestimmen können, mich für die Adresse zu erklären. Aber nach dem, was zuletzt von dem Abg. v. Gablenz gesprochen worden ist, muß ich bemerken, daß ich nicht umhin kann, für den Antrag und für die Adresse zu stimmen, indem das Recht der Kammer von der Staatsregierung streitig gemacht wird. Ich muß mich also nunmehr für die Entwerfung einer Adresse der Consequenz willen erklären.

Abg. Leuner: Ich habe vorhin aus gleichem Grunde gegen den Antrag des Abg. Todt mich erklärt; allein bei der Wendung, welche die Sache nimmt, glaube ich bei der Berech-

tigung, welche die Kammer zur Adresse hat, mich dafür aussprechen zu müssen.

Vizepräsident Eisenstuck: Unverkennbar ist die Sache auf einen ganz andern Punkt gestellt worden, als sie begonnen hat, und ich glaube doch, daß dieses Verfahren bedenklich sei, und wünsche nicht, daß man es zur Geltung erhebe. Jetzt handelt es sich nicht um das Recht, sondern ein Antrag ist gestellt worden, daß die Kammer eine Adresse votire. Nun wohl, alle diejenigen, welche gegen die Adresse gesprochen haben, sind von der Ueberzeugung ausgegangen, daß man die Frage auffassen müsse, wie sie gestellt worden war, und man hat angenommen, daß sie nicht zweckmäßig, nicht von Nutzen sei. Es hat also die Kammer nicht über das Recht sich jetzt zu entscheiden. Auf einmal wird die Sache herumgewendet und die Berechtigung in Zweifel gezogen. Ich lasse dahingestellt, wer diese Frage angezogen hat, mir gilt es gleich, wer die Veranlassung dazu gab, sei es Gegner oder Freund; aber gefährlich ist sie, und ich glaube, daß dadurch die Abstimmung verändert wird. Es läßt sich jetzt über nichts abstimmen, als über den Todt'schen Antrag. Ich sehe auch nicht ab, was die Kammer dabei gewinnt, Kammerrechte zur Abstimmung zu bringen. Die Kammer muß sie bewahren, sie kann weder durch eine Majorität in sich, noch durch irgend ein Ministerium ihr Recht sich schwächen lassen, das erhaben über den Anträgen steht.

Abg. v. Zejschwig: Ich habe mich dem, was der Herr Vizepräsident in dieser Angelegenheit äußerte, vollkommen anzuschließen.

Abg. D. v. Mayer: Der Herr Vizepräsident faßt die Sache von einer Seite auf, wobei allerdings nur zu wünschen wäre, daß sich die Sache in diesem Sinne fortführen ließe; aber das ist nicht möglich. Es ist wohl ein Unterschied, ob wir bloß die dormalige Botirung einer Adresse ablehnen, oder direct über das Princip abstimmen; allein ich fürchte, daß, wie die Sache jetzt liegt, die Abstimmung auf Beides geht, wenigstens künftig auf Beides bezogen werden kann. — Der Herr Vizepräsident ist ein zu scharfsinniger Jurist, als daß ihm entgehen sollte, wie präjudicirlich die Abstimmung ist. Ich wenigstens möchte nun auf keinen Fall gegen den Antrag einer Adresse stimmen.

Präsident D. Haase: Es werden sich zwei Fragen nöthig machen. Die eine, welche bloß auf den Antrag des Abg. Todt zu richten, nämlich die: ob die Kammer eine Adresse auf die Thronrede abgeben wolle? Eine zweite Frage würde ich dann folgen lassen, wenn die Kammer die erste verneinen sollte. Ich bin nämlich der Ansicht, daß, wenn die Kammer den Todt'schen Antrag nicht annimmt, in Bezug auf das Recht der Kammer eine Adresse abzugeben, eine feste und bestimmte Erklärung in das Protokoll niedergelegt werde, des Inhalts: daß die Kammer, obschon sie die Adresse nicht votirt habe, sich doch das Recht vorbehalte, eine Adresse zu seiner Zeit an jedem andern Landtag zu übergeben. Ich frage die Kammer, ob sie mit dieser Fragstellung einverstanden sei. Wenn Niemand etwas dagegen zu bemerken hat, so schreite ich zur Abstimmung, und bemerke nur für die neu eingetretenen Kammermitglieder, daß, da die